

Faber Straßen- und Tiefbau GmbH
Hauptstraße 2
55483 Schlierschied

Ihr Antrag:
vom 08.05.2014
Uwe Milchsack

Unser Zeichen:
(bitte stets angeben)
A.13-14-0005.01 II 25

Ihr Ansprechpartner:
Harry Merck
E-Mail:
harry.merck
@lbm-badkreuznach
.rlp.de

Durchwahl:
(0671) 804-1236
Fax:
(0261) 291 41-4315

Datum:
08. Mai 2014

L 176, zw. Idar-Oberstein und K 11 bei Reichenbach, Pflasterersatz

Verkehrsbeschränkende Anordnung Nr. 063/14 für Bauarbeiten im öffentlichen Verkehrsraum

- Anl. :
- In Anlehnung an den Regelplan C I/5
 - Verkehrszeichenplan mit Umleitungsbeschilderung
 - Verkehrszeichenplan für die Bundeswehr

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit wird Ihnen gemäß § 45 Abs. 2 und 3 in Verbindung mit § 45 Abs. 6 der StVO und der VwV-StVO die verkehrsbeschränkende Anordnung für folgende Straßensperrung erteilt.

Landesstraße: L 176

Lage der Baustelle: L 176 bei Reichenbach abfahrt zur K 11

Beschränkung: Halbseitige Verkehrsführung in Anlehnung an RSA Regelplan C I/5.
Vollsperrung der Anschlussstelle an der K 11 / L 176

Arbeiten: Straßenbauarbeiten

Zeitraum: 12.05.2014 bis 06.06.2014

Bemerkung: Im Gelände der Bundeswehr wird eine Vollsperrung erforderlich um auf die Vollsperrung der K 11 / L 176 hinzuweisen (siehe Anlage).

Besucher:
Alzeyer Straße 27
55543 Bad Kreuznach

Fon: (0671) 804-0
Fax: (0671) 804-2000
Web: www.lbm.rlp.de

Bankverbindung:
Rheinland-Pfalz Bank
(LBBW)
BLZ 600 501 01
Konto-Nr. 7401507624
BIC/SWIFT: SOLADEST600
IBAN
DE23600501017401507624

Geschäftsführung:
Dipl.-Ing. Bernd Hölzgen
Dipl.-Ing. Alfred Dreher



Rheinland-Pfalz

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen sind unter Berücksichtigung der StVO und der VwV-StVO und den „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA), sowie den

„Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten von Arbeitsstellen an Straßen“ (ZTV-SA) gemäß beiliegenden Verkehrszeichenplänen, die Bestandteil der verkehrsbeschränkenden Anordnung sind, vorzunehmen. Die ausführende Firma hat diese Anordnung an der Baustelle aufzubewahren und bei Kontrollen zur Einsicht bereitzuhalten.

Die ausführende Firma hat diese Anordnung an der Baustelle aufzubewahren und bei Kontrollen zur Einsicht bereitzuhalten.

Als Verantwortliche für die Einhaltung der Beschilderung, Markierung, Absperrung und Beleuchtung wurden vom Auftragnehmer genannt:

Achim Zang Mobil: 0151 / 42 61 41 27

Uwe Milchsack, Mobil: 0171 / 73 42 38 4

Auf die Beachtung folgender Punkte wird besonders hingewiesen:

- Bei der Ausführung der Arbeiten sind die Verkehrsbeschränkungen auf den unbedingt nötigen Verkehrsraum zu begrenzen.
- Verschmutzungen der Fahrbahn sind umgehend zu beseitigen.
- Alle Firmenbedienstete, die im Verkehr eingesetzt oder neben dem Verkehrsraum tätig sind, müssen auffällige Warnkleidung (DIN 30711) tragen.
- Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen müssen der StVO entsprechen und vollretroreflektierend sein. Ihre Ausführung darf nicht unter den Anforderungen anerkannter Gütebedingungen liegen. Die Folien müssen oberflächlich durch Wasserzeichen gekennzeichnet sein. Die Aufstellvorrichtungen müssen standsicher und so ausgebildet sein, dass bei Unfällen möglichst keine Unfallfolgen hervorgerufen werden.
- Die nach RSA erforderliche Sicherheitskennzeichnung der Arbeitsfahrzeuge und Geräte muss sich in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden.
- Warnleuchten - mit Ausnahme von Aufbaulichtern in Überleitungs- und Verschwenkbereichen - dürfen nicht blinken oder blitzen.
- Bei tagsüber aufkommender Nebelbildung und während der Nachtzeiten sind die elektrisch zu betreibenden Warnleuchten in Betrieb zu setzen.
- Rechtzeitig, mind. 1 Woche vor Ablauf der verkehrsbeschränkenden Anordnung ist uns mitzuteilen, ob die Verkehrsbeschränkung aufgehoben werden kann. Gegebenenfalls ist eine Verlängerung zu beantragen.
- Die auf der Strecke befindlichen Verkehrszeichen, die dieser Anordnung widersprechen, sind abzudecken.
- Markierungen und Markierungsreste die zu Irritationen führen können sind zu entfernen.

- Es ist darauf zu achten, dass einmündende Straßen und Wege im Bereich der Arbeitsstellen entsprechend abgesperrt / gesichert sind.
- In den arbeitsfreien Zeiten sind die Behinderungen für den Anliegerverkehr zu minimieren.
- Vor Beginn der Bauarbeiten muss die Baustellenbeschilderung von der Bauüberwachung abgenommen und genehmigt sein.
- Die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind gemeinsam mit der örtlichen Bauüberwachung, in Abstimmung mit der Polizei und Verkehrsbehörde festzulegen.

Wir behalten uns vor, im Bedarfsfalle weitere Auflagen zur Verkehrssicherung anzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Gerold Haas

Durchschrift per Mail an:

Bundeswehr Baumholder: heinerfieron@bundeswehr.org
Bundeswehr Logistikzentrum Dezernat, 26389 Wilhelmshaven
Baubüro Idar-Oberstein, 55743 Idar-Oberstein
Kreisverwaltung Birkenfeld, 55765 Birkenfeld
LBM-Zentrale Abt. 5Gst, 56068 Koblenz
Marco Gemmel LBM Bad Kreuznach Abt. IV,
Masterstraßenmeisterei Kirn, 55606 Kirn
ORN Birkenfeld,
Polizeiinspektion Baumholder
Rettungsleitstelle Bad Kreuznach, 55543 Bad Kreuznach
Straßenmeisterei Birkenfeld, 55765 Birkenfeld
Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Ortsgemeinde Reichenbach
Zentrale für Polizeitechnik Landesmeldestelle Verkehrswarndienst 55131 Mainz

Projekt	L 176, zw. Idar-Obertsein und der K 11 bei Reichenbach, Pflasterersatz		
Projekt-Nr.	A.13-14-0005.01	Maßstab	unmaßstäblich
Projektbeschreibung	Verkehrszeichenplan	Blatt-Nr.	
		Datum	08.05.2014
Auftraggeber	Landesbetrieb Mobilität Bad Kreuznach	Name	
Auftragnehmer		Datei	



Rheinland-Pfalz
Landesbetrieb Mobilität
Bad Kreuznach
Alzeyer Straße 27 · 55543 Bad Kreuznach
Tel: 0671/804-0 · Fax: 0671/804-2000

Reichenbach Kreis Birkenfeld

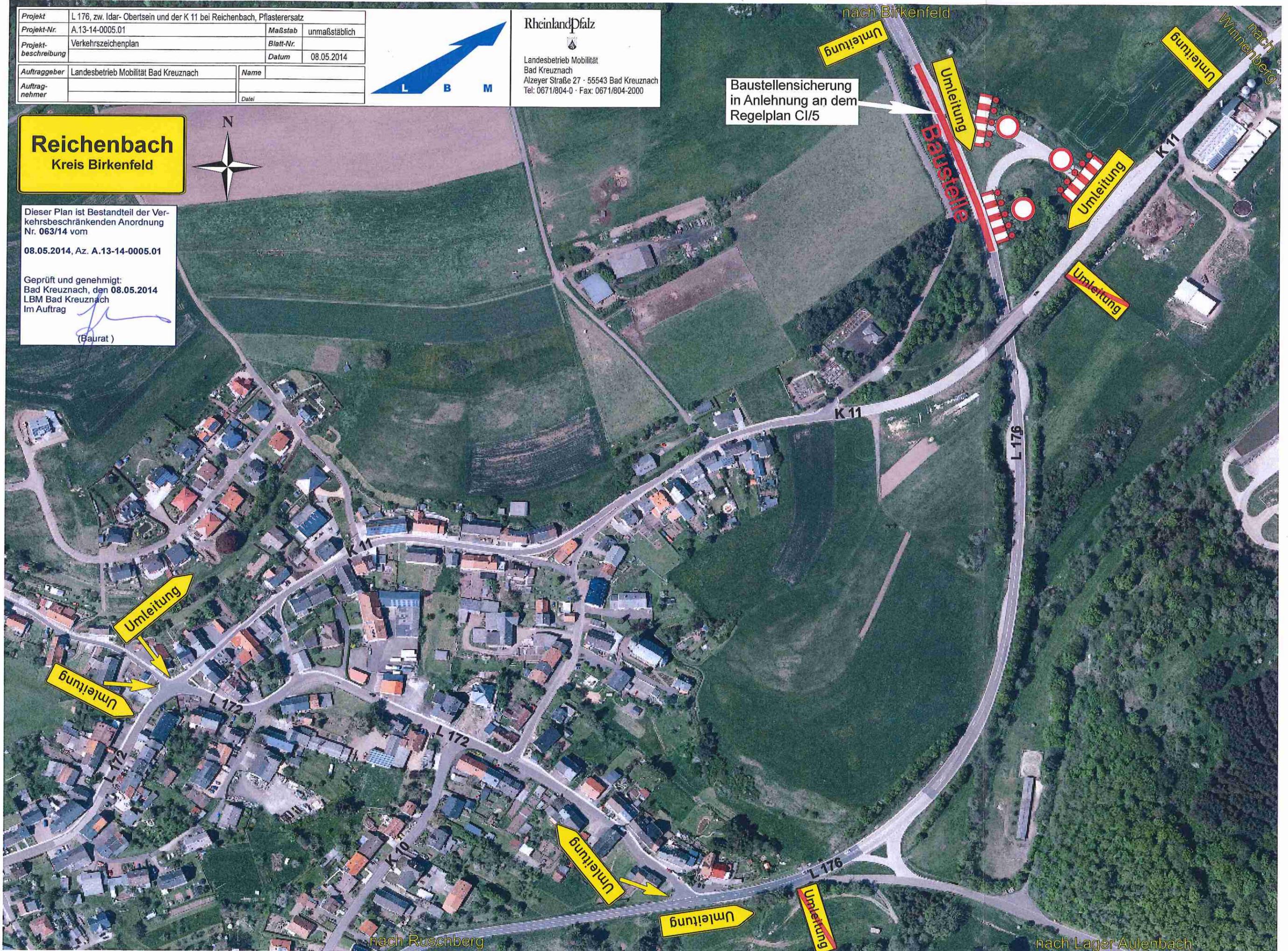


Dieser Plan ist Bestandteil der Verkehrsbeschränkenden Anordnung Nr. 063/14 vom

08.05.2014, Az. A.13-14-0005.01

Geprüft und genehmigt:
Bad Kreuznach, den 08.05.2014
LBM Bad Kreuznach
Im Auftrag

(Baurat)



In Anlehnung an den Regelplan C I / 5

Fahrbahn halbseitig gesperrt.

Verkehrsregelung durch Lichtzeichenanlage.

Reichenbach Kreis Birkenfeld

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 3
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake (alternativ Absperrschranken [Höhe 250 mm])

Längsabspernung durch doppelseitige Leitbaken
Abstand max. 20 m
Ggf. doppelseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake (s. Teil A, Abschn. 3.1.2)

Querabspernung durch einseitige Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1 : 10
Abstand max. 6 m
Einseitige Warnleuchten auf jeder Leitbake

1) Wiederholen bei Arbeitsstellen über 1000m Länge im Abstand von 500m

2) Alternative 80 / 60

Maße in Metern

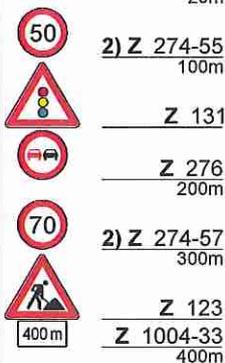
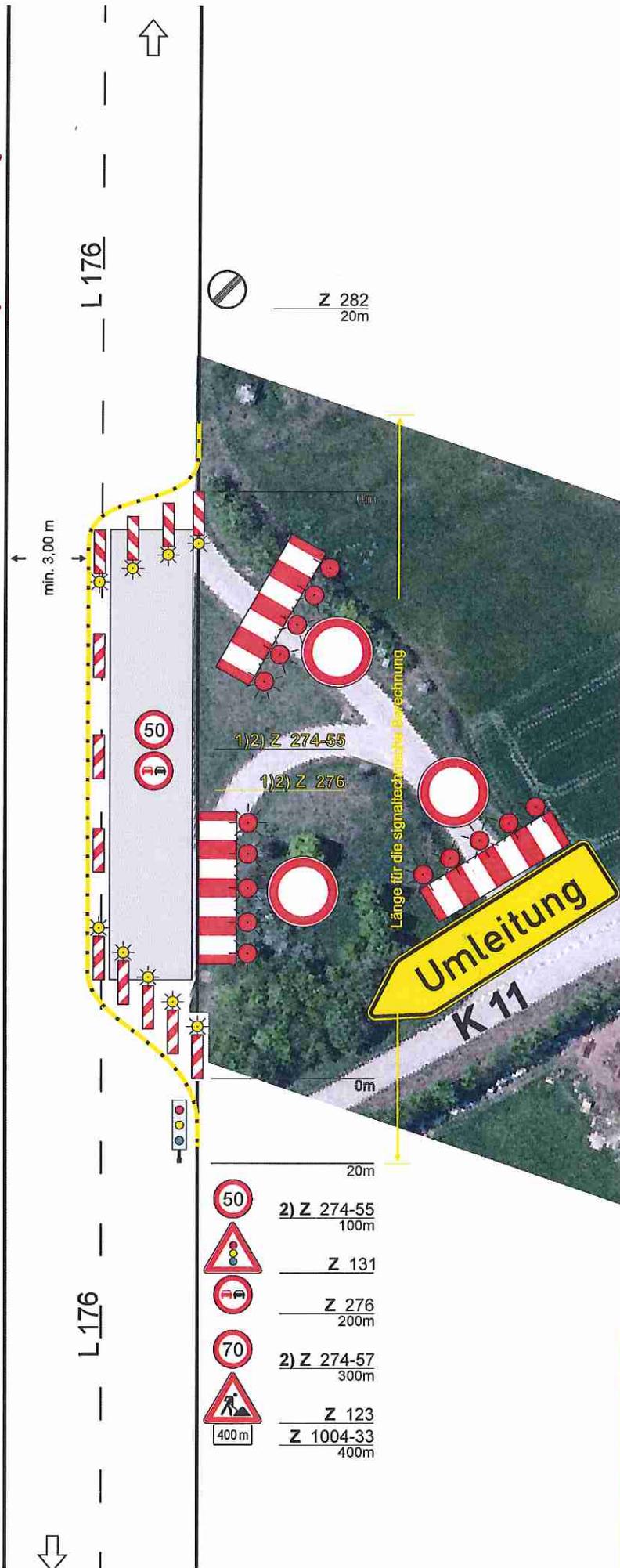
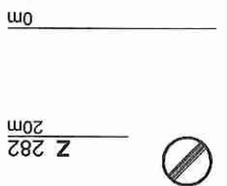
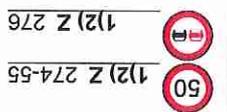
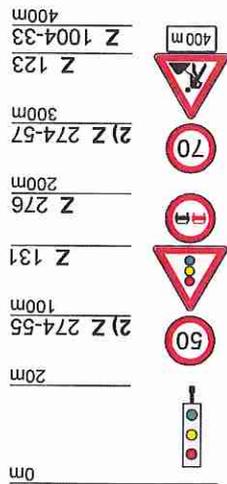
09.97

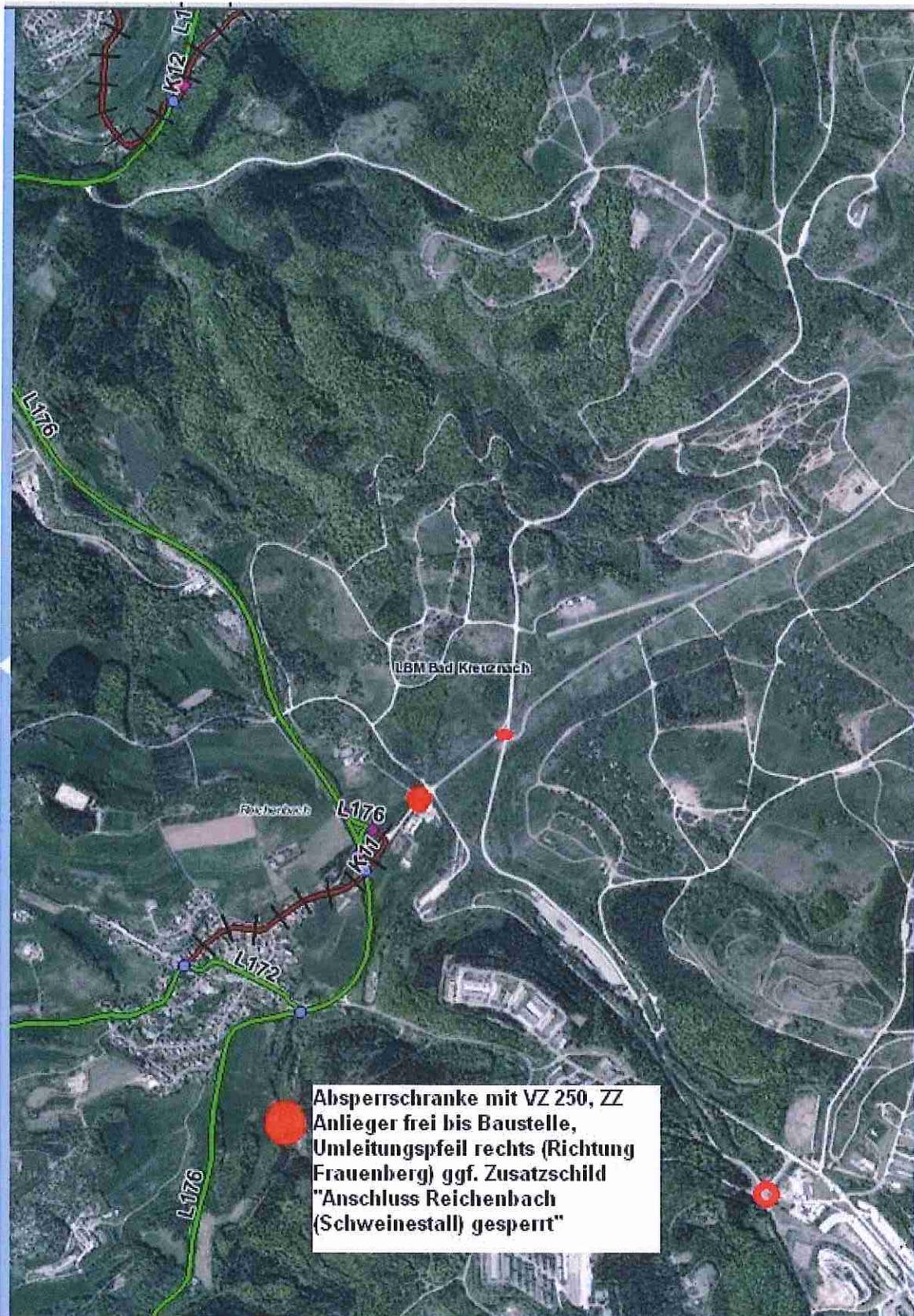
Dieser Plan ist Bestandteil der Verkehrsbeschränkenden Anordnung Nr. **063/14** vom

08.05.2014, Az. **A.13-14-0005.01**

Geprüft und genehmigt:
Bad Kreuznach, den **08.05.2014**
LBM Bad Kreuznach
Im Auftrag

(Baurat)





Absperrschranke mit VZ 250, ZZ
 Anlieger frei bis Baustelle,
 Umleitungspfeil rechts (Richtung
 Frauenberg) ggf. Zusatzschild
 "Anschluss Reichenbach
 (Schweinestall) gesperrt"

Dieser Plan ist Bestandteil der ver-
 kehrsbeschränkenden-Anordnung vom
08. Mai 2014 Az. VBA 062/14
 Geprüft und genehmigt:
 Bad Kreuznach den 08. Mai 2014
 L B M Bad Kreuznach
 Im Auftrag

[Signature]
 Baurat